

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 16 (1945)

Heft: 2

Rubrik: Die Seite der Hausmutter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sehr häufig ein Quittungsformular zur Unterschrift vorgelegt, auf dem sie bestätigen, gegenüber ihrem Arbeitgeber keine weiteren Forderungen zu haben. Oft stellt sich dann nachträglich die Frage, ob sich diese Erklärung auch auf die Abrechnung über die Rationierungsausweise beziehe. Zur Vermeidung von Streitigkeiten empfiehlt es sich, über den Verkehr mit Rationierungsausweisen zwischen Arbeitgeber und Angestellten ein besonderes Buch zu führen, Couponein- und ausgehende durch Quittung zu bestätigen bzw. sich bestätigen zu lassen und auf der Schlußquittung die Rationierungsausweise ausdrücklich zu erwähnen.

Verderbenlassen von Lebensmitteln.

Kürzlich mußte ein Wirt bestraft werden, der Wurstwaren, die er per Nachnahme hatte kommen lassen, aus Nachlässigkeit nicht rasch genug abholte, so daß diese verderben. Jedes Verderbenlassen von Lebensmitteln ist strafbar. In Art. 1 der Verfügung Nr. 102 KEA heißt es:

Desgleichen besteht für jedermann die Verpflichtung, die unter seiner Verantwortung verwalteten und gebrauchten Nahrungs- und Futtermittel sorgfältig zu behandeln, sachgemäß aufzubewahren und in zweckdienlicher Weise vor Verlusten und Verderbnis zu schützen.

Apfelsegen.

Die Apfelernte war bekanntlich überaus groß, wobei jedoch aus verschiedenen Gründen die Versorgung mit gut haltbaren Spätsorten eher ungünstig ist. Zur Zeit sind auf dem Markt immer noch Äpfel der früheren Sorten erhältlich, die einen raschen Absatz finden sollten. Ihre Preise sind relativ niedrig. Es ist

daher vorteilhaft, sich jetzt noch mit Äpfeln einzudecken und möglichst viel Apfelspeisen zu servieren. Die gut haltbaren Äpfel im Keller und die Reserven an eingemachtem Kompott dürfen jetzt noch nicht angetastet werden. In einigen Wochen, wenn frische Äpfel nur noch schwer erhältlich und wesentlich teurer sind, wird man gerne auf diese Reserven zurückgreifen.

Die Äpfel eignen sich dank ihres angenehmen, neutralen Geschmacks zu sehr vielen Speisen. Sie sollten im Monat Februar, in dem immer noch große Ueberschüsse vorhanden sind, recht häufig als Dessert auf den Tisch kommen, in Form von Kompott, Halbäpfeln, Vanilleäpfeln, rohem Apfelmus, Apfelsalat, Apfelcremen u. a. m. Zu diesen Speisen lassen sich Süßmost und Birnenkonzentrat sehr gut verwenden, so daß diese Desserts sozusagen ohne rationierte Lebensmittel hergestellt werden können.

Abdeckung von Mc-Vorbezügen.

In gewissen Fällen ist es den kantonalen Zentralstellen für Kriegswirtschaft gestattet, an kollektive Haushaltungen Mc-Vorbezüge zu gewähren, um dadurch die Eröffnung von Saisonbetrieben zu ermöglichen. Solche Vorschüsse müssen jedoch in der vorgeschriebenen Zeit wieder zurückerstattet werden. In einigen Fällen, in denen diesem Gebot nicht nachgelebt worden ist, sind hohe Bußen ausgesprochen worden. Werden Vorbezüge dieser Art nicht zurückgegeben, so bedeutet dies eine ungerechtfertigte Aneignung von Rationierungsausweisen, die nicht geduldet werden kann, da sonst die schuldigen Betriebsleiter gegenüber ihren Berufskollegen bevorzugt würden.

Die Seite der Hausmutter

Liebe Kolleginnen,

Als an der 100. Jahresversammlung in Olten der Wunsch nach mehr Gemeinschaft laut wurde, war mir das aus der Seele gesprochen. Denn schon lange, lange hatte ich das Bedürfnis, mehr bekannt zu werden mit Euch allen, die Ihr die gleiche, oder ähnliche Aufgabe zu erfüllen habt. Geht es Euch nicht ähnlich! Trotzdem man einen guten, verständnisvollen Lebensgefährten und liebe Kinder hat, und ein voll gerüttelt Maß an täglichen Pflichten und Aufgaben, bewegt einen manchmal das Bedürfnis, zu wissen, wie wohl die andern Leiterinnen dieser und jener Frage gegenüber stehen, wie sie diese und jene Probleme lösen etc. Unsere Aufgaben sind ja so vielseitiger Natur, daß man gerne mit erfahrenen, älteren Verwalterinnen solche Fragen behandeln möchte. Alleinstehende Leiterinnen von Alters- oder Jugendheimen stehen oft wie Pioniere an einsamen Plätzen, sehr oft nicht einmal über gutes, geschultes Personal verfügend, von Insassen und auch von Außenstehenden kritisch beobachtet. Meistens haben diese Leiterinnen keinen vertrauten Menschen, dem sie ihre Nöte und Schwierigkeiten offenbaren könnten.

Ist nicht gerade dieses Bedürfnis, mit Gleichgesinnten zusammenzukommen, bekannt mit ihnen

zu werden, von ihnen lernen zu können, der Grund, daß wir uns von einem Jahr zum andern auf die Tagung freuen? Schon in den Bahnhöfen sieht man geflissentlich nach solchen aus, die das gleiche Ziel haben wie wir, und man freut sich sehr, wenn ein bekanntes Gesicht auftaucht. Aber nur allzu rasch vergehen die paar Stunden des Zusammenseins, die ja auch durchwegs mit Reden ausgefüllt sind und schon muß man sich schleunigst wieder verabschieden, denn der Zug steht zur Abfahrt bereit. Geht es Euch allen nicht wie mir, daß ein gewisses Gefühl des Bedauerns einen beschleicht, weil man ja doch so gerne genommen hätte, wer diese oder jene Frau gewesen ist, welcher Anstalt sie vorzustehen hat etc. Gewiß verspricht man gegenseitig sich im Laufe des Jahres zu besuchen, doch kommt es nie, oder ganz selten einmal dazu, nicht aus Nachlässigkeit, sondern weil man so außerordentlich angespannt ist, und so schwer von seiner Arbeit loskommt. All das und noch vieles andere hat mich schon lange Zeit bewegt und es schien mir, es müßte ein Weg gefunden werden, sich näher zu kommen. Ein Sprichwort sagt: „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.“ Unser Fachblatt, das Euch allen gewiß recht lieb ist, ist bereit, uns Frauen eine Ecke, vielleicht sogar eine ganze Seite ein-

Hygienische Vorratskasten

aus nichtrostendem Blech

Sicherster Schutz vor **Staub, Mäusen und Ungeziefer**
Beste Ordnung im Economat

Verlangen Sie Prospekte und Referenzlisten

CHRISTEN

CHRISTEN & Co., A.G. BERN

Telephon 256 11

zuräumen, wo wir uns offen aussprechen können, über Fragen, die uns beschäftigen, Schwierigkeiten, wie sie zu beheben sind. Aber auch ein freundlicher Austausch über liebe Erfahrungen, die wir machen, sei es mit Insassen oder Angestellten. Vielleicht hätten einige Interesse an zeitgemäßen Kochrezepten für Großküchen, andere wüßten zu berichten über ihre Weihnachts- oder Geburtstagsfeiern, wieder andere könnten guten Rat zur Behandlung der Wäsche, Erfahrungen über Einkauf etc. geben. Es tut sich vor uns ein Feld ungeahnter Möglichkeiten auf. Von Herzen gern wollen wir das freundliche Anerbieten unseres Blattes annehmen und die Gelegenheit recht ausnützen, einander zu helfen mit gutem Rat.

Also nun frisch und fröhlich ans Werk. Wer

macht den Anfang? Wer stellt die ersten Fragen? Wer dient uns mit reifer Erfahrung?

Sehr gespannt bin ich, wie Ihr meine Anregungen aufnehmt.

Herzlich grüßt Euch

A. M.

An unsere lieben Hausmütter! Wir freuen uns, daß unsere Hausmütter, die Seelen der Heime und Anstalten, einen Austausch ihrer Gedanken wünschen und hoffen zuversichtlich, die „Seite der Hausmutter“ werde recht fleißig benützt. Wir laden alle ein, in größern oder kleinern Artikeln ihre Wünsche und Anregungen zu äußern. Verlag und Redaktion freuen sich, den Hausmüttern in dieser Form dienen zu können. Bitte, senden Sie Ihre diesbezüglichen Fragen, Antworten, Aufsätze an die Redaktion ein.



VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen



Präsident: Karl Bürki, Vorsteher des Bürgerlichen Waisenhauses Bern, Tel. 4 12 56

Vizepräsident u. Redaktor: Emil Gossauer, Waisenvater, Regensdorferstr. 115, Zürich 10, Tel. 56 75 84

Aktuar: A. Joss, Verwalter des Bürgerheims Wädenswil, Telephon 956941

Zahlungen: Postcheck III 4749 (Bern) - Kassier: A. Bircher, Direktor, Spiez, Tel. 56741

100 Jahre Schweiz. Anstaltswesen

Unser Jubiläumsbuch ist erschienen. Wir wünschen ihm überall eine gute Aufnahme und ermuntern alle Vorsteher und Leiterinnen, die Lehrer und Werkführer, die Erzieherinnen, das Werk anzuschaffen, bietet es doch eine Fülle von Anregungen und eine Reihe geschichtlicher Aufschlüsse, die alle interessieren dürften. Von großem Interesse ist auch die Statistik, die in dieser Art noch nicht vorhanden ist, auch die technischen Erläuterungen geben Hilfsmittel für den Alltag in großer Auswahl.

Möge es überall so aufgenommen werden, wie uns Herr M. J. in Bern berichtet: „Ich habe Ihr Buch 100 Jahre Schweiz. Anstaltswesen durchgegangen. Es nimmt sich nicht nur äußerlich fein und geschmackvoll aus, sondern ist inhaltlich überaus wertvoll und gediegen. Ein Eindruck von vielen: Wie viel ist doch die Öffentlichkeit den Anstalten und ihren Leitern schuldig? Ich glaube, daß dies genügend und allseitig zum Ausdruck kommt, und damit ist schon viel erreicht. Ich beglückwünsche Sie und den Verein für Anstaltswesen zu der Publikation, die im rechten Moment erscheint und eine große Hilfe für alle Beteiligten bedeutet.“

Der Preis des 444-seitigen Buches ist Fr. 9 60 plus Porto und Wust. Für Mitglieder des VSA. gilt der Vorzugspreis von Fr. 8.50 plus Porto und Wust. Senden Sie Ihre Bestellung an den Verlag Franz F. Otth, Zürich 8. E. G.

Rageth Clavadetscher †

In Altstätten verstarb a. Waisenvater Clavadetscher. Er wurde 1863 in Malans, Graubünden geboren und verlebte eine glückliche Jugend. Leider starb der Vater früh, so daß die Last der Familie nun ganz auf den Schultern der Mutter lag. Nach der Primarschulzeit kam unser Freund ins Lehrerseminar in Schiers, wo er strenge Lehrjahre verlebte. Nach Absolvierung der Lehrerrekutenschule in Luzern trat er eine Lehrstelle in St. Peter im Schanfigg an. Er war glücklich

bei diesen Bergbewohnern, die ihm Liebe und Achtung entgegenbrachten. Weil er sich für das Anstaltsleben interessierte, nahm er eine Stelle als Lehrer in der Bächtelei bei Bern an. 1894 wurde er als erster Hausvater in die neu gegründete Bezirksarmenanstalt nach Landquart gewählt, mit dem Vermerk, daß dazu auch eine passende Hausmutter gehöre. Er fand diese in Fr. Elise Keller, Lehrerin in der Mädchen-Erziehungsanstalt Steinhölzli bei Bern. In Landquart hatte das junge Ehepaar eine strenge Zeit, die Räume füllten sich mit Insassen, die Hausmutter hatte alle Hände voll zu tun, der Hausvater besorgte eine ausgedehnte Landwirtschaft, einen schönen Garten und eine Sägerei. Drei glückliche Jahre gingen so vorbei. Dann kam der Ruf von Altstätten, dort brauchte man neue Waiselkinder. 1898 zogen die beiden dorthin und es war ihnen vergönnt 25 Jahre glücklich im Kreis der lieben Kinder zu wirken. Sechs eigenen und 133 Anstaltskindern durften sie Vater und Mutter sein. Was sie nun an Liebe säten, durften sie reichlich ernten. Nach dem Vierteljahrhundert nahm Freund Clavadetscher eine Wahl an die Kornbergerschule an. „Mit von Wehmut feuchten Augen nahmen wir von der uns lieb gewordenen Waisenschule Abschied.“ Droben im schönen Kornbergerschulhaus verlebten sie 8 glückliche Jahre. „Ich konnte meine Kräfte auf die Schule konzentrieren und meine liebe Frau hatte Freude an ihrer Sonntagsschule. Eltern und Kinder waren uns in Liebe zugetan.“

Nach 34 Anstalts- und 14 Jahren öffentlichen Schuldienstes trat das Ehepaar Clavadetscher in ein Eigenheim in Altstätten. Hier durfte das Paar schöne Tage verleben, denn Enkel und Enkelinnen belebten das Haus, ehemalige Waisenschüler stellten sich ein, Besuche kamen, so daß die Zeit gar schnell verging. Im Oktober 1944 konnte das Paar die goldene Hochzeit im Kreis seiner Familie feiern. Da zeigte es sich, die gute Saat brachte reiche Ernte, Gott hatte seinen Segen auf die Familie gelegt.

Dann kamen die schweren Tage der Krankheit, in denen Vater Clavadetscher nochmals die hingebende Liebe seiner besorgten Gattin erfahren durfte, bis der Todesengel ihm sanft die Augen schloß. Am 29. Januar wurde er in Altstätten unter großer Beteiligung der Bevölkerung zur ewigen Ruhe bestattet. Wir bewahren ihm ein freundliches Andenken! E. G.

Als neue Mitglieder begrüßen wir herzlich Herrn und Frau Burkhard-Hotz, Verwalter im städtischen Knabenheim Selnau, Selnaustr. 9, Zürich 1.